

HANSAINVEST – SERVICE-KVG

JAHRESBERICHT

STAREN Global FutureStars (vormals: STAREN ÖkoStars)

31. August 2025

HANSAINVEST

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht STAREN Global FutureStars (vormals: STAREN ÖkoStars)	4
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV	16
Ökologische- und/oder soziale Merkmale	21
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	42
Allgemeine Angaben	45

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

STAREN Global FutureStars (vormals: STAREN ÖkoStars)

in der Zeit vom 01.09.2024 bis 31.08.2025.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht STAREN Global FutureStars für das Geschäftsjahr vom 01.09.2024 bis 31.08.2025

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Fonds ist es, mit einer chancenorientierten Anlagepolitik eine möglichst stetige Wertsteigerung zu erzielen.

Um dieses zu erreichen, investiert der STAREN Global FutureStars überwiegend und unter Berücksichtigung der Risikostreuung in Aktien aus einem global diversifizierten Anlageuniversum.

Hierbei überwiegend in Unternehmen aus ausgewählten Branchen, wobei durch eine regelmäßige Gewichtungsanpassung eine starke Übergewichtung in Teilepositionen vermieden werden soll.

Eine Kapitalanlage in den Fonds sollte als langfristige Kapitalanlage betrachtet werden. Der Fonds ist besonders geeignet für Anleger, die:

- überdurchschnittlich risikobereit sind
- Kapitalwachstum durch Anlagen in Aktien erzielen möchten
- Ihr Kapital langfristig anlegen möchten

Sämtliche Investments sind direkt Investments in Aktien. Auf Investments in Derivate oder Fonds wurde in diesem Zeitraum verzichtet.

Portfoliostruktur zum 31.08.2025 *)



Portfoliostruktur zum 31.08.2024 *)



*) Die Differenzen im Vergleich zu der Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht betreffen eine abweichende Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den oben aufgeführten Produktarten.

Veräußerungsergebnis

Die realisierten Gewinne und Verluste resultieren aus der Veräußerung von Aktien.

Risikoanalyse

Marktpreisrisiko

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Kursänderungsrisiko von Aktien

Der Fonds investiert sein Vermögen überwiegend in Aktien. Aktien unterliegen erfahrungsgemäß starken Kursschwankungen und somit auch dem Risiko von Kursrückgängen. Diese Kursschwankungen werden insbesondere durch die Entwicklung der Gewinne des emittierenden Unternehmens sowie die Entwicklungen der Branche und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beeinflusst. Das Vertrauen der Marktteilnehmer in das jeweilige Unternehmen kann die Kursentwicklung ebenfalls beeinflussen.

Dies gilt insbesondere bei Unternehmen, deren Aktien erst über einen kürzeren Zeitraum an der Börse oder einem anderen organisierten Markt zugelassen sind; bei diesen können bereits geringe Veränderungen von Prognosen zu starken Kursbewegungen führen. Ist bei einer Aktie der Anteil der frei handelbaren, im Besitz vieler Aktionäre befindlichen Aktien (sogenannter Streubesitz) niedrig, so können bereits kleinere Kauf- und Verkaufsaufträge eine starke Auswirkung auf den Marktpreis haben und damit zu höheren Kursschwankungen führen.

Der Wert von Aktien spiegelt nicht immer den tatsächlichen Vermögenswert des zugrunde liegenden Unternehmens wider. Es kann daher zu großen und schnellen Schwankungen dieser Werte kommen, wenn sich Marktgegebenheiten oder Einschätzungen von Marktteilnehmern hinsichtlich des Wertes dieser Anlagen ändern. Hinzu kommt, dass die Rechte aus Aktien stets nachrangig gegenüber den Ansprüchen sämtlicher übriger Gläubiger des Emittenten befriedigt werden. Daher unterliegen Aktien im Allgemeinen größeren Wertschwankungen als z.B. verzinsliche Wertpapiere.

Angesichts der Gefahr größerer und häufigerer Schwankungen von Aktienwerten kann es im Hinblick auf die im Sondervermögen enthaltenen Aktien zu entsprechend großen und häufigen Veränderungen des Wertes des Sondervermögens kommen.

Währungsrisiko

Die Finanzinstrumente können in einer anderen Währung als der Währung des Sondervermögens angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fonds-währung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Liquiditätsrisiko Aktien

Das Sondervermögen ist breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit mittlerer bis hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Ver-

mögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Nachhaltigkeitsrisiken

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert des Fondsvermögens haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken können auch auf andere Risikoarten einwirken und als ein Faktor zu deren Wesentlichkeit beitragen.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Anlageprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität. Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Sonstige Risiken

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen in 2022/23 wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Krieg in Israel und Gaza von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom wei-

teren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, einer weiterhin hohen Inflation, der Lage an den Rohstoffmärkten sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Das Portfoliomanagement für den STAREN Global FutureStars ist ausgelagert an die NFS Capital AG.

Als Fondsberater fungiert die STAREN Beratungsgesellschaft mbH, Köln unter dem Haftungsdach der NFS Netfonds Financial Services GmbH.

Der Fondsname wurde per 21.05.2025 von STAREN OkoStars zu STAREN Global FutureStars geändert.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

VERMÖGENSÜBERSICHT

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	3.804.416,20	100,45
1. Aktien	3.571.680,90	94,30
2. Bankguthaben	232.303,48	6,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände	431,82	0,01
II. Verbindlichkeiten	-16.967,09	-0,45
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-16.967,09	-0,45
III. Fondsvermögen	EUR	3.787.449,11
		100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

VERMÖGENSAUFLISTUNG ZUM 31.08.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
im Berichtszeitraum									
Börsengehandelte Wertpapiere									
Aktien									
NL0012817175	Alfen N.V.	STK	8.400	2.900	0	EUR	9,7700	82.068,00	2,17
DE0005313506	Energiekontor AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	2.000	400	0	EUR	44,1000	88.200,00	2,33
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	STK	540	540	0	EUR	263,4000	142.236,00	3,76
IE000S9YS762	Linde plc	STK	300	0	0	EUR	411,0000	123.300,00	3,26
DE0007276503	secunet Security Networks AG Inhaber-Aktien o.N.	STK	1.100	200	0	EUR	195,6000	215.160,00	5,68
AT0000746409	Verbund AG	STK	1.450	0	0	EUR	61,5500	89.247,50	2,36
GB0004052071	Halma	STK	4.100	0	0	GBP	33,0000	156.633,48	4,14
NO0012470089	Tomra Systems ASA	STK	11.200	0	0	NOK	152,2000	144.917,88	3,83
SE0015988019	NIBE Industrier AB Namn-Aktier B o.N.	STK	35.000	7.000	0	SEK	39,7100	125.511,92	3,31
US0067391062	Addus HomeCare Corp. Registered Shares DL-,001	STK	1.200	0	0	USD	115,3200	118.575,90	3,13
US02361E1082	Ameresco Inc. Cl.A	STK	4.300	0	0	USD	25,2900	93.181,10	2,46
US0304201033	American Water Works Co. Inc.	STK	870	130	0	USD	142,9300	106.549,93	2,81
US2358511028	Danaher	STK	540	100	0	USD	205,2900	94.988,73	2,51
US2372661015	Darling International Inc.	STK	3.100	500	0	USD	34,3300	91.189,75	2,41
US2788651006	Ecolab	STK	660	0	0	USD	279,0200	157.793,75	4,17
US29355A1079	Enphase Energy Inc.	STK	800	0	0	USD	37,5800	25.760,68	0,68
US29358P1012	Ensign Group Inc. Registered Shares DL-,001	STK	1.100	0	0	USD	172,6000	162.683,69	4,30
US3364331070	First Solar Inc.	STK	600	0	0	USD	197,0200	101.291,29	2,67
CA36168Q1046	GFL Environmental Inc. Registered Shs (Sub.Vtg) o.N.	STK	3.200	0	0	USD	49,3200	135.233,28	3,57
US45168D1046	IDEXX Laboratories Inc.	STK	330	100	0	USD	647,0300	182.956,94	4,83
US6536561086	Nice Ltd. (Spons.ADRs)	STK	900	200	0	USD	142,7000	110.046,70	2,91
US6974351057	Palo Alto Networks Inc.	STK	720	720	0	USD	191,0200	117.847,91	3,11
US8835561023	Thermo Fisher Scientific	STK	230	40	0	USD	489,7400	96.517,03	2,55
US91324P1021	UnitedHealth Group Inc.	STK	300	100	0	USD	302,2900	77.706,18	2,05
US92338C1036	Veralto Corp. Registered Shares o.N.	STK	1.200	500	0	USD	106,5000	109.506,88	2,89
US94106L1098	Waste Management Inc.	STK	660	0	0	USD	224,5800	127.006,38	3,35
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere									
Aktien									
DE000A0HL8N9	2G energy AG	STK	5.500	500	0	EUR	37,1000	204.050,00	5,39
DE000A0LR936	STEICO SE	STK	6.600	2.600	0	EUR	24,7000	163.020,00	4,30
DE0005570808	UmweltBank AG	STK	25.000	7.000	0	EUR	5,1400	128.500,00	3,39
Summe Wertpapiervermögen									
EUR									
3.571.680,90									
94,30									

VERMÖGENSAUFSTELLUNG ZUM 31.08.2025

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.08.2025	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge im Berichtszeitraum	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
Bankguthaben							EUR	232.303,48	6,13
EUR - Guthaben bei:							EUR	232.303,48	6,13
Verwahrstelle: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG		EUR		232.303,48				232.303,48	6,13
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	431,82	0,01
Dividendenansprüche		EUR		431,82				431,82	0,01
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-16.967,09	-0,45
Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾		EUR		-16.967,09				-16.967,09	-0,45
Fondsvermögen							EUR	3.787.449,11	100,00
Anteilwert STAREN Global FutureStars I (vormals: STAREN ÖkoStars I)							EUR	76,13	
Anteilwert STAREN Global FutureStars R (vormals: STAREN ÖkoStars R)							EUR	74,46	
Umlaufende Anteile STAREN Global FutureStars I (vormals: STAREN ÖkoStars I)							STK	19.660,476	
Umlaufende Anteile STAREN Global FutureStars R (vormals: STAREN ÖkoStars R)							STK	30.764,753	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

WERTPAPIERKURSE BZW. MARKTSÄTZE

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 29.08.2025				
Britisches Pfund	(GBP)	0,863800	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	(NOK)	11,762800	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	(SEK)	11,073450	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,167050	=	1 Euro (EUR)

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMS ABGESCHLOSSENE GESCHÄFTE, SOWEIT SIE NICHT MEHR IN DER VERMÖGENSAUFLISTUNG ERSCHEINEN:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
SE0000454746	Biotage AB Namn-Aktier SK 1	STK	0	12.500
FR0014000MR3	Eurofins Scientific S.E. Actions Port. EO 0,01	STK	0	1.700
CH0030170408	Geberit AG	STK	0	200
CH1357065999	Meyer Burger Technology AG Nam.-Aktien SF -,01	STK	0	2.000
US89531P1057	Trex Co. Inc. Registered Shares DL -,01	STK	0	2.320

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
Fehlanzeige				

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) STAREN GLOBAL
FUTURESTARS I (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS I)**

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.09.2024 BIS 31.08.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	2.121,39
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	9.129,33
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	2.048,67
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-1.733,09
5. Sonstige Erträge	76,14
Summe der Erträge	11.642,44
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-17.817,64
2. Verwahrstellenvergütung	-1.767,18
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-5.576,81
4. Sonstige Aufwendungen	-1.371,26
5. Aufwandsausgleich	22,88
Summe der Aufwendungen	-26.510,01
III. Ordentlicher Nettoertrag	-14.867,57
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	14.172,49
2. Realisierte Verluste	-42.031,48
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-27.858,99
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-42.726,56
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	4.148,87
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-45.877,22
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-41.728,35
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-84.454,91

**ERTRAGS- UND AUFWANDSRECHNUNG (INKL. ERTRAGSAUSGLEICH) STAREN GLOBAL
FUTURESTARS R (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS R)**

FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.09.2024 BIS 31.08.2025

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	3.310,25
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	13.991,70
3. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	3.085,01
4. Abzug ausländischer Quellensteuer	-2.649,13
5. Sonstige Erträge	118,28
Summe der Erträge	17.856,11
II. Aufwendungen	
1. Verwaltungsvergütung	-40.827,66
2. Verwahrstellenvergütung	-2.625,96
3. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-7.978,20
4. Sonstige Aufwendungen	-2.066,76
5. Aufwandsausgleich	-1.691,79
Summe der Aufwendungen	-55.190,37
III. Ordentlicher Nettoertrag	-37.334,26
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	20.560,49
2. Realisierte Verluste	-63.405,24
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	-42.844,75
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-80.179,01
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	58.472,03
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-115.395,53
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-56.923,50
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	-137.102,51

ENTWICKLUNG DES SONERVERMÖGENS STAREN GLOBAL FUTURESTARS I (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS I)

	EUR	EUR
I. Wert des Sonervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.09.2024)		1.579.050,23
1. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		2.014,45
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	33.776,38	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-31.761,93	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		124,92
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		-84.454,91
davon nicht realisierte Gewinne	4.148,87	
davon nicht realisierte Verluste	-45.877,22	
II. Wert des Sonervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.08.2025)		1.496.734,69

ENTWICKLUNG DES SONERVERMÖGENS STAREN GLOBAL FUTURESTARS R (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS R)

	EUR	EUR
I. Wert des Sonervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.09.2024)		2.198.174,51
1. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		226.618,03
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	310.054,05	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-83.436,02	
2. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		3.024,39
3. Ergebnis des Geschäftsjahres		-137.102,51
davon nicht realisierte Gewinne	58.472,03	
davon nicht realisierte Verluste	-115.395,53	
II. Wert des Sonervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.08.2025)		2.290.714,42

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONERVERMÖGENS STAREN GLOBAL FUTURESTARS I (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS I)¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	-47.384,66	-2,41
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-46.689,58	-2,37
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-42.726,56	-2,17
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	42.031,48	2,14
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	47.384,66	2,41
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	47.384,66	2,41
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERWENDUNG DER ERTRÄGE DES SONERVERMÖGENS STAREN GLOBAL FUTURESTARS R (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS R)¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	-133.679,98	-4,35
1. Vortrag aus dem Vorjahr	-116.906,21	-3,80
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-80.179,01	-2,61
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	63.405,24	2,06
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	133.679,98	4,35
1. Der Wiederanlage zugeführt	0,00	0,00
2. Vortrag auf neue Rechnung	133.679,98	4,35
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten (für die Ausschüttung notwendig wäre eine Zuführung von EUR 0,00)

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE STAREN GLOBAL FUTURESTARS I (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS I)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2025	1.496.734,69	76,13
2024	1.579.050,23	80,42
2023	1.474.932,27	82,19
2022	940.811,86	97,32

VERGLEICHENDE ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI GESCHÄFTSJAHRE STAREN GLOBAL FUTURESTARS R (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS R)

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2025	2.290.714,42	74,46
2024	2.198.174,51	79,16
2023	1.771.076,40	81,41
2022	1.076.922,62	97,02

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

ANGABEN NACH DER DERIVATEVERORDNUNG

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		94,30
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

SONSTIGE INFORMATIONEN - NICHT VOM PRÜFUNGSURTEIL UMFAST - ZUSÄTZLICHE ANHANGANGABEN GEMÄSS DER VERORDNUNG (EU) 2015/2365 BETREFFEND WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

SONSTIGE ANGABEN

Anteilwert STAREN Global FutureStars I (vormals: STAREN ÖkoStars I)	EUR	76,13
Anteilwert STAREN Global FutureStars R (vormals: STAREN ÖkoStars R)	EUR	74,46
Umlaufende Anteile STAREN Global FutureStars I (vormals: STAREN ÖkoStars I)	STK	19.660,476
Umlaufende Anteile STAREN Global FutureStars R (vormals: STAREN ÖkoStars R)	STK	30.764,753

ANTEILKLASSEN AUF EINEN BLICK

	STAREN Global FutureStars I (vormals: STAREN ÖkoStars I)	STAREN Global FutureStars R (vormals: STAREN ÖkoStars R)
ISIN	DE000A3CNGD2	DE000A3CNGE0
Währung	Euro	Euro
Fondauflage	01.02.2022	01.02.2022
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	1,20% p.a.	1,85% p.a.
Ausgabeaufschlag	0,00%	5,00%
Mindestanlagevolumen	50.000	0

ANGABE ZU DEN VERFAHREN ZUR BEWERTUNG DER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE STAREN GLOBAL FUTURESTARS I (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS I)

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	1,78 %
---	--------

ANGABEN ZUR TRANSPARENZ SOWIE ZUR GESAMTKOSTENQUOTE STAREN GLOBAL FUTURESTARS R (VORMALS: STAREN ÖKOSTARS R)

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))	2,42 %
---	--------

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

TRANSAKTIONEN IM ZEITRAUM VOM 01.09.2024 BIS 31.08.2025

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	1.149.223,46
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	45.945,90
Relativ in %	4,00 %

Transaktionskosten: 1.972,54 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

AN DIE VERWALTUNGSGESELLSCHAFT ODER DRITTE GEZAHLTE PAUSCHALVERGÜTUNGEN

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandsersättigungen.

Die KVG gewährt für die Anteilkategorie STAREN Global FutureStars I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilkategorie STAREN Global FutureStars R sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

WESENTLICHE SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

STAREN Global FutureStars I (vormals: STAREN ÖkoStars I)

Sonstige Erträge

Quellensteuererstattung	EUR	76,14
-------------------------	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

BaFin Kosten	EUR	493,79
Depotgebühren	EUR	425,18

STAREN Global FutureStars R (vormals: STAREN ÖkoStars R)

Sonstige Erträge

Quellensteuererstattung	EUR	118,28
Sonstige Aufwendungen		
BaFin Kosten	EUR	615,25
Depotgebühren	EUR	642,40

BESCHREIBUNG, WIE DIE VERGÜTUNGEN UND GGF. SONSTIGE ZUWENDUNGEN BERECHNET WURDEN

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantieme vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigte als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

ERGEBNISSE DER JÄHRLICHEN ÜBERPRÜFUNG DER VERGÜTUNGSPOLITIK

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

ANGABEN ZU WESENTLICHEN ÄNDERUNGEN DER FESTGELEGTEN VERGÜTUNGSPOLITIK

Keine Änderung im Berichtszeitraum

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	28.504.408
davon feste Vergütung	EUR	24.388.372
davon variable Vergütung	EUR	4.116.036
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		352
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.503.449
davon Geschäftsleiter	EUR	1.329.751
davon andere Führungskräfte	EUR	173.699

ANGABEN ZUR MITARBEITERVERGÜTUNG IM AUSLAGERUNGSFALL

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der NFS Capital AG für das Geschäftsjahr 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager	NFS Capital AG	
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	287.895,18
davon feste Vergütung	EUR	255.895,18
davon variable Vergütung	EUR	32.000,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		10

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

ANGABEN FÜR INSTITUTIONELLE ANLEGER GEMÄSS § 101 ABS. 2 NR. 5 KAGB I.V.M. § 134C ABS. 4 AKTG

Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,

Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und

die Portfolioumsatzkosten sind im Bericht in den Abschnitten

"Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene

Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen"

und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen

Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.

Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit

Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den

Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von

Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.

Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst - Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

STAREN Global FutureStars (vormals:
STAREN ÖkoStars)

Unternehmenskennung (LEI-Code):

529900JDB78HEP454E27

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel können taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _% an nachhaltigen Investitionen

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen** getätigt.



INWIEWEIT WURDEN DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien sowohl ökologische, als auch soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Im Zeitraum vom 01.08.2024 bis zum 20.05.2025 mussten mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt wurden und von dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet wurden. Im Rahmen

dieser Mindestquote von 51% waren nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens Prime -2 aufwiesen. Im Fall von Wertpapieren, die von Unternehmen ausgegeben werden, müssen diese zusätzlich einen SDG Solution Score über 2 aufweisen. Investmentanteile müssen von ISS ESG mindestens mit einem ESG Performance Score von 30 bewertet sein. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt. Es wurden sowohl ökologische als auch soziale Merkmale beworben.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren seit dem 21.05.2025 maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Vermögensgegenstände gemäß § 1 Nr. 1, 2, 3, 5 und 7 der Besonderen Anlagebedingungen, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider ISS ESG unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens Prime -2 aufwiesen. Investmentanteile müssen von ISS ESG mindestens mit einem Performance Score von 30 bewertet sein. Staatsemittenten werden nur dann berücksichtigt, wenn diese einen Decile Rank von maximal 5 aufweisen. Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlagerprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden im Berichtszeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025 keine Verstöße gegen die im Folgenden dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagergrenzen festgestellt.

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders ISS ESG vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die im Folgenden genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, werden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100 % der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden können.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentver-

mögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens Prime -2 aufwiesen. Investmentanteile müssen von ISS ESG mindestens mit einem Performance Score von 30 bewertet sein. Staatsemittenten werden nur dann berücksichtigt, wenn diese einen Decile Rank von maximal 5 aufweisen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen im Berichtszeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025 ein entsprechendes ESG Rating in Höhe von 68,82 % auf.

Dabei erreichte der Fonds für den Berichtszeitraum vom 01.09.2024 bis zum 20.05.2025 ein ESG Rating in Höhe von 59,68 % sowie für den Berichtszeitraum vom 21.05.2025 bis zum 31.08.2025 in Höhe von 92,17 %.

Die angesetzten Anlagegrenzen wurden im Zeitraum vom 01.09.2024 bis zum 20.05.2025 sowie vom 21.05.2025 bis zum 31.08.2025 eingehalten.

Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Für den Zeitraum vom 21.05.2025 bis zum 31.08.2025:

Das Sondervermögen darf nicht in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

(1) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;

(2) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;

(3) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Abbau und/oder Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;

(4) in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes verstößen.

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

(5) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

Darüber hinaus werden keine Investmentanteile erworben, die ihrerseits nachweislich in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

(6) Umsatz mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von geächteten Waffen erwirtschaften,

(7) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Tabakproduktion erwirtschaften,

(8) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Kohle erwirtschaften und/oder

(9) sehr schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen den UN Global Compact aufweisen.

Vom 01.09.2024 bis zum 20.05.2025 galten folgende Ausschlusskriterien:

(0) einen SDG Solution Score aufweisen, der 0,1 oder schlechter ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gesellschaft für den Fonds nur solche Titel von Unternehmen erwirbt, die mindestens einen geringen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations beitragen.

(1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;

(2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren;

(3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;

(4) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;

(5) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;

(6) mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;

(7) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Kohle erwirtschaften und/oder

(8) sehr schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen den UN Global Compact aufweisen.

Für Anleihen von Staaten:

(9) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.

(10) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben.

Die Daten für die dezidierte ESG-Anlagestrategie als auch die Ausschlusskriterien wurden durch den Datenprovider ISS zur Verfügung gestellt. Es wurden für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben, die gemäß Verkaufsprospekt ausgeschlossen sind.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fonds volumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.09.2023 bis zum 31.08.2024 wurde ein ESG Rating von mindestens Prime-2 (ISS) in Höhe von 63,88 % erreicht.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagergrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Für den genannten Zeitraum wurden zusätzlich folgende Ausschlusskriterien herangezogen:

Für Aktien und Anleihen von Unternehmen:

(0) einen SDG Solution Score aufweisen, der 0,1 oder schlechter ist. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Gesellschaft für den Fonds nur solche Titel von Unternehmen erwirbt, die mindestens einen geringen Beitrag zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der United Nations beitragen.

(1) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;

(4) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;

(5) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;

(6) mehr als 10% Umsatz mit Atomstrom generieren;

Für Anleihen von Staaten:

(10) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.08.2024 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (63,88 %).

#1A Nachhaltige Investitionen (0,00 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (36,12 %).

Für den Zeitraum vom 01.09.2022 bis zum 31.08.2023 wurde ein ESG Rating von mindestens Prime-2 (ISS) in Höhe von 58,35 % erreicht.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagergrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.08.2023 betragen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (58,35 %).

#1A Nachhaltige Investitionen (0,00 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (100,00 %).

#2 Andere Investitionen (41,65 %).

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



WIE WURDEN BEI DIESEM FINANZPRODUKT DIE WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSFAKTOREN BERÜCKSICHTIGT?

Die Ausschlusskriterien werden im dargestellten Bericht definiert und aufgeführt.

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigte und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt wurde, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (1) bis (4) für Unternehmen sowie die Ausschlusskriterien Nr. (5) für Staaten herangezogen. Die unter Ausschlusskriterium Nr. (6) und (9) werden im Rahmen von Investmentanteilen herangezogen. Die unter Ausschlusskriterium Nr. (1) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe. Die mit Ausschlusskriterien Nr. (3) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzuordnen. Das Ausschlusskriterium Nr. (4) greift den UN Global Compact, sowie die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf. Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3-6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 - 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstößen. Die Prinzipien 3 - 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen. Im Rahmen der Prinzipien 7 - 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen. Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf. Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Hierzu wird das Ausschlusskriterium Nr. (5) herangezogen. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit

herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert wurden. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Aktien oder Anleihen von Unternehmen:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
----------------------------	----------------------	------------

1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)	Ausschlusskriterien Nr. (3) und (4)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
2. Kohlenstoffdioxid Fußabdruck (Carbon Footprint)		
3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)		
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (3)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (3)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.

6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (4)	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.
7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (4)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (4)	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium Nr. 8 fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (4)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.

12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap)	Ausschlusskriterium Nr. (4)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)		
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (1)	Über das Ausschlusskriterium Nr. (1) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Anleihen von Staaten:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (5)	Durch Anwendung des Ausschlusskriteriums investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

Für Investmentanteile:

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt in Bezug auf Investmentanteile durch das Anwenden der obengenannten Ausschlusskriterien Nummer (6) bis Nummer (9).

Hervorzuheben ist dabei, dass die Gesellschaft zur Bewertung der Zielfonds ebenfalls auf den Datenprovider ISS zurückgreift. Insofern kann die Gesellschaft und das Portfoliomangement nicht zusichern, dass für alle Emittenten im Zielfonds entsprechende ESG-Daten erhoben wurden. Die Berücksichtigung der PAI auf Ebene der Investmentanteile ist daher als Annäherung zu verstehen.

Dies vorausgeschickt soll mit folgender Tabelle dargestellt werden, wie die PAI in Hinblick auf Zielfonds möglichst berücksichtigt werden:

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions)	Ausschlusskriterium Nr. (8) und (9)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Emittenten im Zielfonds, welche Umsatz mit dem Vertrieb und/oder Herstellung von Kohle erwirtschaften und durch den Ausschluss von Zielfonds, die in Emittenten investieren, welche sehr schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
2. CO2-Fußabdruck (Carbon Footprint)		
3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)		
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossile fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (8)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie an Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (8)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Der Anteil von nicht-erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird. Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.

7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water)		
9. Sondermüll (Hazardous waste)		
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	ehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht. Darüber hinaus werden die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen über die PAI-Berücksichtigung im Rahmen der Dezierten ESG-Strategie ebenfalls fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt. Darüber hinaus werden die Compliancemechanismen über die PAI-Berücksichtigung im Rahmen der Dezierten ESG-Strategie ebenfalls fortlaufend überwacht. Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap)	Ausschlusskriterium Nr. (9)	Über das Ausschlusskriterium Nr. (6) wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.
13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)		
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (6)	

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom 01.09.2024 bis zum 31.08.2025 nicht vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft

unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



WELCHE SIND DIE HAUPTINVESTITIONEN DIESES FINANZPRODUKTS?

Die Sektoren wurden anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel:
01.09.2024 - 31.08.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Biotage AB Namn-Aktier SK 1 (SE0000454746)	Pharma-, Biotechnologie	3,28%	Schweden
Ecolab Inc. Registered Shares DL 1 (US2788651006)	Chemikalien	3,11%	USA
Tomra Systems ASA Navne-Aksjer NK -,50 (NO0012470089)	Industrietechnik	3,03%	Norwegen
secunet Security Networks AG Inhaber-Aktien o.N. (DE0007276503)	Software und Computerdienstleistungen	2,91%	Deutschland
Ensign Group Inc. Registered Shares DL-,001 (US29358P1012)	Gesundheitsdienstleister	2,89%	USA
Waste Management Inc. (Del.) Registered Shares DL -,01 (US94106L1098)	Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	2,73%	USA
GFL Environmental Inc. Registered Shs (Sub.Vtg) o.N. (CA36168Q1046)	Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	2,70%	Kanada
Halma PLC Registered Shares LS -,10 (GB0004052071)	Elektronische und elektrische Ausrüstung	2,68%	Großbritannien
Addus HomeCare Corp. Registered Shares DL -,001 (US0067391062)	Gesundheitsdienstleister	2,67%	USA
2G energy AG Inhaber-Aktien o.N. (DE000A0HL8N9)	Elektrizität	2,67%	Deutschland
Linde plc Registered Shares EO -,001 (IE000S9YS762)	Chemikalien	2,58%	Irland
IDEXX Laboratories Inc. Registered Shares DL -,10 (US45168D1046)	Medizinische Geräte und Dienstleistungen	2,55%	USA

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
NIBE Industrier AB Namn-Aktier B o.N. (SE0015988019)	Bau und Baustoffe	2,53%	Schweden
UmweltBank AG Inhaber-Aktien o.N. (DE0005570808)	Banken	2,46%	Deutschland
STEICO SE Inhaber-Aktien o.N. (DE000A0LR936)	Bau und Baustoffe	2,36%	Deutschland



WIE HOCH WAR DER ANTEIL DER NACHHALTIGKEITSBEZOGENEN INVESTITIONEN?

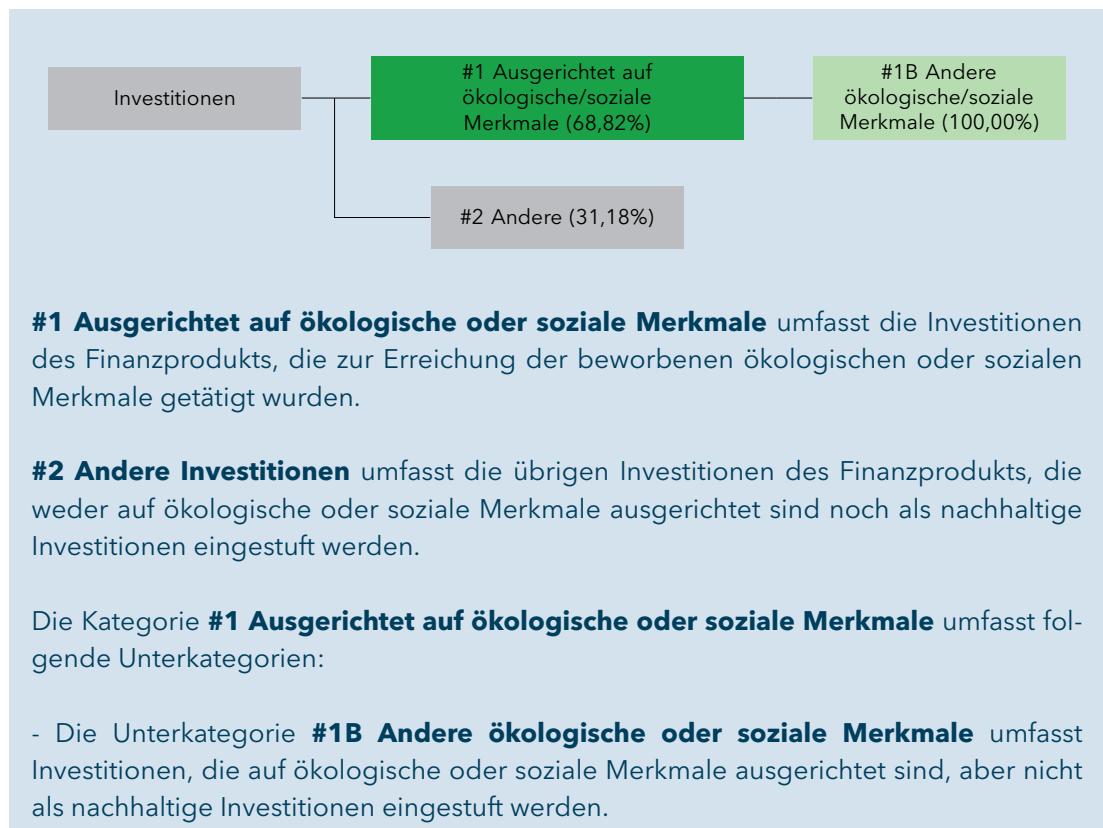
Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.09.2024 bis 31.08.2025. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigten?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchentyps Stoxx ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 2,36 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	12,86%
Gesundheitsdienstleister	10,13%
Elektronische und elektrische Ausrüstung	9,24%
Software und Computerdienstleistungen	9,00%
Elektrizität	8,59%
Bau und Baustoffe	8,45%
Chemikalien	7,93%

Sektor	Anteil
Abfall- und Entsorgungsdienstleistungen	7,61%
Alternative Energien	7,40%
Industrietechnik	4,24%
Pharma-, Biotechnologie	3,84%
Banken	3,49%
Gas, Wasser und kombinierte Versorgung	2,97%
Nahrungsmittel	2,40%
Telekommunikationsausrüstung	1,84%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

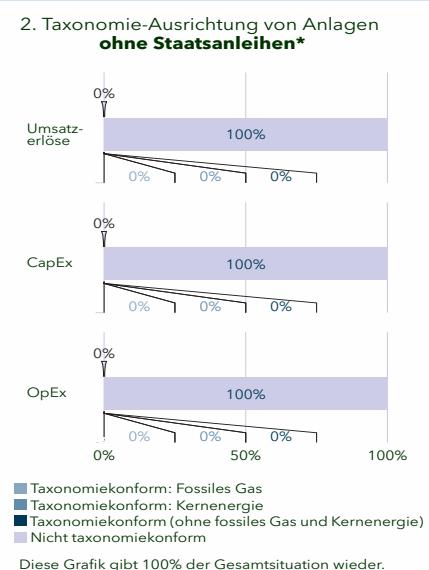
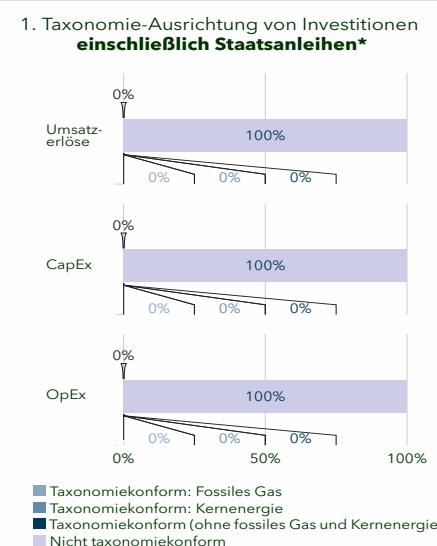
- **Investitionsausgaben**

(CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben**

(OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten geflossen sind?**

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichte Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichte Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Insofern wurden keine derartigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 31,18 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Das Bankguthaben zur Liquiditätssteuerung sowie Index-Derivate zu Absicherungszwecken sind nicht explizit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Diese Vermögensgegenstände werden derzeit nicht eingesetzt, um die von dem Sondervermögen beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen und werden somit bei der Berechnung des Mindestanteils von Anlagen, die diese Merkmale erfüllen, nicht berücksichtigt. Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Sondervermögens fallen, wird ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz über die genannten Mindestausschlusskriterien sichergestellt.

Ein ökologischer und sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen und Investmentanteilen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



WELCHE MASSNAHMEN WURDEN WÄHREND DES BEZUGSZEITRAUMS ZUR ERFÜLLUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND/ ODER SOZIALEN MERKMALE ERGRIFFEN?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.09.2024 bis 31.08.2025 durchgehend beachtet. Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt.

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 11. Dezember 2025

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

DocuSigned by:


7A8821E0A8ED4A8...
Dr. Jörg W. Stotz

DocuSigned by:


B392337B8916481...
Claudia Pauls

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens STAREN Global FutureStars (vormals: STAREN ÖkoStars) - bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. August 2025, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. September 2024 bis zum 31. August 2025, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang - geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahres-

berichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseati-

sche Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftiger-

weise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage

erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 12.12.2025

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFT

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft

mit beschränkter Haftung

Postfach 60 09 45

22209 Hamburg

Hausanschrift:

Kapstadtring 8

22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96

Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de

Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR

Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR

Stand: 31.12.2024

GESELLSCHAFTER

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,

Dortmund

SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

AUFSICHTSRAT

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Ingenieur
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

GESCHÄFTSFÜHRUNG

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH sowie Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

VERWAHRSTELLE

Donner & Reuschel AG
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 326,350 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2023

WIRTSCHAFTSPRÜFER

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
www.hansainvest.de

HANSAINVEST